

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die Ausschreibung sowie die Nennunterlagen zur mittlerweile 17. Auflage des sport auto-Tuner-Grand Prix zuschicken zu können.

Traditionell findet diese einzigartige Veranstaltung auf dem Kleinen Kurs des Hockenheimring Baden-Württemberg statt. Als **Termin** ist der **26./27. Juni 2009** anberaumt. Bezüglich des Ablaufs und des Reglements haben wir das bewährte Konzept weiter verfeinert und ausgebaut.

Die wohl größte Änderung betrifft die Klasseneinteilung. Wie im Motorsport üblich, haben wir in einigen Kategorien Hubraumunterteilungen sowie eine Abgrenzung zwischen aufgeladenen und frei atmenden Motoren vorgenommen. Somit ergeben sich in der herkömmlichen Tuning-Kategorie insgesamt 13 Klassen. Wie wir denken, dürfte diese Modifikation ein weiterer Anreiz dafür sein, ein noch bunteres und vielschichtigeres Starterfeld zu generieren.

Um den Zuschauern noch mehr Action zu bieten, zählt nun nicht mehr nur die schnellste Runde auf dem Kleinen Kurs. Das Ergebnis des Tuner-GP beruht ab sofort auf dem Mittelwert, resultierend aus den fünf schnellsten Runden eines Fahrzeugs. Zudem besteht die Option, auch beim neu ins Leben gerufenen 400-Meter-Sprint teilzunehmen. Der 400-Meter-Sprint, der auf der Dragsterstrecke durchgeführt wird, zählt als Einzelwertung.

Und natürlich besteht auch wieder die Möglichkeit, seine Produkte dem zahlreich zu erwartenden Publikum im Rahmen der groß angelegten Ausstellung im Bereich des Fahrerlagers hinter den Boxen näher zu bringen. Die im letzten Jahr erfolgreich integrierte Durchführung von Taxifahrten wird auch in diesem Jahr wieder angeboten. Aus organisatorischen Gründen ist dies erst nach Beendigung des Tuner-GP und des 400-Meter-Sprint - von zirka 14.40 bis 16.00 Uhr - möglich. Da auf dem Kleinen Kurs ab 14.00 Uhr die DriftChallenge startet, werden die Taxifahrten auf dem Ost-Kurs stattfinden.

Bei der oben angesprochenen DriftChallenge lautet das Motto „Back to the Roots“. Was bedeutet, dass diesem Event wieder ein gesteigerter Show-Charakter zukommt, und die Teilnahme somit auch für Tuner geöffnet wird.

Bitte senden Sie uns die zu den Nennunterlagen beigefügte Absichtserklärung zur Teilnahme an den Taxifahrten und/oder der DriftChallenge sowie zum 400-Meter-Sprint möglichst bald zu, damit wir schnell einen exakten Überblick über die Teilnehmerzahl erhalten.

Bezüglich der Berichterstattung des sport auto-Tuner-GP sind wir bestrebt, wie bereits in den Jahren zuvor praktiziert, diesen einzigartigen Event auch über die Grenzen Deutschlands hinaus zu vermarkten. Neben einer weitreichenden Berichterstattung mittels internationaler Printmedien liegt uns auch eine Zusage des TV-Formats „Grip“ vor.

Wir würden uns freuen, Sie als Teilnehmer beim diesjährigen sport auto-Tuner-Grand Prix begrüßen zu dürfen. Nachfolgend erhalten Sie das diesjährige **Reglement**, sowie die zur Anmeldung notwendigen Nennunterlagen. Bitte füllen Sie diese fristgerecht und lückenlos aus, damit wir rechtzeitig eine Starterliste für das Programmheft erstellen können.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



sport auto-Tuner GP

Nachfolgend entnehmen Sie das diesjährige Reglement, den vorläufigen Zeitplan sowie die Nennunterlagen, die Sie bitte bis spätestens **10. Juni 2009** einreichen.

Die Startgebühr zum **sport auto-Tuner GP** beträgt **210 Euro** (zzgl. MwSt.) pro Fahrzeug. Im Nenngeld enthalten sind **vier VIP-Karten**, die zum Eintritt in unseren Catering-Bereich berechtigen. Auf Wunsch können Sie auch noch zusätzliche Karten zum Preis von **35 Euro** (zzgl. MwSt.) je Karte erwerben.

Um einen reibungslosen Ablauf und Start zu gewährleisten, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, einen Boxen-Stellplatz zum Preis von **120 Euro** (zzgl. MwSt.) pro gemeldetem Fahrzeug anzumieten. Die Boxen-Stellplätze sind ausschließlich den Wettbewerbs-Fahrzeugen vorbehalten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für große Transport-Fahrzeuge vor den Boxen Stellplätze zum Preis von **210 Euro** (zirka 3,6 x 10 Meter) anzumieten.

Die Kosten zur Teilnahme am 400-Meter-Sprint belaufen sich auf **100 Euro** (zzgl. MwSt.). In Kombination mit einer Teilnahme am Tuner-GP beträgt die Startgebühr pro Fahrzeug für beide Kriterien in Summe **250 Euro** (zzgl. MwSt.).

Austellung

Sie werden an den **sport auto-Aktionstagen** die Gelegenheit haben, Fahrzeuge oder Produkte aus Ihrem Programm dem anwesenden Publikum zu präsentieren und natürlich Verkaufskontakte zu knüpfen. In den letzten Jahren hat das Konzept der Ausstellung gezeigt, welcher guten Zuspruch es bei den zahlreichen Besuchern findet. Als entsprechende Fläche steht auch in diesem Jahr wieder das Fahrerlager direkt hinter der Boxenanlage zur Verfügung. Die Ausstellungsfläche ist in „Claims“ à zirka 3,6 x 10 Meter unterteilt. Pro Claim erheben wir eine Gebühr von **210 Euro** (zzgl. MwSt.), worin **zwei VIP-Karten** enthalten sind, die zum Eintritt in den Catering- Bereich berechtigen. Auf Wunsch können Sie auch noch zusätzliche Karten zum Preis von **35 Euro** (zzgl. MwSt.) je Karte erwerben.

Bitte tragen Sie auf dem jeweiligen Nennformular (Seite 7 für Teilnehmer **sport auto-Tuner GP**, Seite 8 nur für Aussteller) die von Ihnen gewünschte Anzahl von Claims ein.

Da wir Nennungen ohne Zahlungseingang nicht bearbeiten können, bitten wir Sie, uns die entsprechenden Nenngebühren fristgerecht auf das in der Ausschreibung unter Punkt 2 angegebene Konto zu überweisen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

sport auto-action team
70162 Stuttgart
Tel.: 07 11/1 82-20 34
Fax: 07 11/1 82-18 10
E-Mail: sportauto@actionteam.de
Internet: www.sportauto-online.de

Aufgrund der Vertragsvereinbarungen mit der Hockenheim-Ring GmbH ist ein privates Catering nicht erlaubt, sondern zwingend an das Hotel Motodrom gebunden.



Reglement

1. Allgemeines

Der **sport auto-Tuner GP 2009** ist als sportlicher Wettbewerb für die Tuningszene konzipiert. Es werden ausschließlich Nennungen von Tunern akzeptiert. Nennungen von Privatpersonen haben keine Gültigkeit. Der Wettbewerb findet auf dem Kleinen Kurs in Hockenheim statt und ist in unterschiedliche Klassen unterteilt. Über die Platzierung in den einzelnen Klassen entscheidet die **Durchschnittszeit aus den fünf schnellsten Runden**. Da sich die breite Masse der Tuningbranche mit der Verbesserung straßenzugelassener Fahrzeuge beschäftigt, sind nur jene Fahrzeuge, die auch den allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung beziehungsweise der Zulassungsordnung entsprechen, startberechtigt. In der Klasseneinteilung (siehe Punkt 5) auf Basis der **Technischen Bestimmungen (siehe Punkt 6)** besteht auch 2009 eine Wertungsgruppe für all jene Fahrzeuge, deren bauliche Veränderungen nicht über Prüfberichte und Gutachten belegbar sind. **Die Super-Fast-Kategorie und die Youngtimer-Klasse zählen nicht zur Gesamtwertung des sport auto-Tuner GP 2009.**

2. Teilnahmebedingungen

Nennberechtigt sind alle in- und ausländischen Tuner, deren gemeldeten Fahrzeuge über eine amtliche Zulassung aus dem Herkunftsland des Tuners verfügen. Der **Nennungsschluss** fällt auf den **10. Juni 2009**. Die Nenngebühren entnehmen Sie bitte Seite 1. Die entsprechende Gebühr überweisen Sie bitte auf folgendes Konto: **Dresdner Bank AG, Königstraße 9, 70173 Stuttgart: BLZ 600 800 00, Kontonummer 9 022 284 00**. Als Zahlungsgrund geben Sie bitte **sport auto-Tuner GP 2009** an. Für Zahlungen aus dem Ausland: Dresdner Bank AG, IBAN-Nr. DE66 60080000 0902228400, Swift-Code DRESDEFF600. **Nennungen ohne Zahlungseingang werden nicht bearbeitet. Der Nennungsvertrag kommt erst mit der Bestätigung des Veranstalters zustande.**

3. Haftungsverzichterklärung

Die Tuner und die von ihnen gemeldeten Fahrer nehmen auf eigene Gefahr am **sport auto-Tuner GP 2009** teil. Wir empfehlen den Fahrern den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Die entsprechende Haftungsverzichterklärung ist Bestandteil der Nennung. Die Unterzeichner befreien die Redaktion **sport auto** und deren Mitarbeiter sowie die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG von der Haftung für Schäden und Folgeschäden, die von ihnen oder den benutzten Fahrzeugen während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Ausgenommen, sie sind durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern der Redaktion **sport auto** verursacht worden.

4. Ablauf

Der Veranstaltungsablauf entspricht dem bekannten Konzept. Von Seiten des Veranstalters werden keine Fahrer gestellt oder vermittelt. Sowohl während der Trainings als auch bei der Zeitenjagd herrscht Helmpflicht. Die Mitnahme weiterer Personen ist untersagt. Den einzelnen Fahrzeugklassen stehen 25 Minuten zur Erzielung der gezeiteten Runden zur Verfügung. Der Veranstalter appelliert an die Fairness und Umsicht der Piloten. Die von den Tunern benannten Fahrer sollten nicht nur über Rennstreckenerfahrung verfügen, sondern müssen auch die im Motorsport gebräuchlichen Flaggensignale kennen und über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. **Aufgrund der auch für Zuschauer zugänglichen Boxengasse herrscht im Bereich zwischen Boxenein- und -ausfahrt ein Tempolimit von 30 km/h! Die Einhaltung des Tempolimits wird überprüft! Zuwiderhandlungen werden mit Zeitstrafen belegt! Die Fahrerbesprechung am Samstag ist für alle Teilnehmer Pflicht (siehe Zeitplan).** Die Runden-Anzahl pro Fahrzeug ist während der 25-minütigen Session nicht limitiert. Die Flaggensignale der Streckenposten sowie jegliche Anweisungen des Veranstalter-Personals sind zu beachten.

Freitag, 26. Juni 2009

ab 7:00 Uhr	Aufbaumöglichkeit
12:30 bis 14:00 Uhr	Freies Training Tuner-Grand Prix
14:00 bis 18:30 Uhr	Technische Abnahme
14:10 bis 15:00 Uhr	Freies Training 400-Meter-Sprint
15:10 bis 17:00 Uhr	Freies Training DriftChallenge
ab 19:00 Uhr	Come-Together-Party im Fahrerlager am sport auto -Truck

Samstag, 27. Juni 2009

8.00 Uhr bis 8.30 Uhr	Technische Abnahme
8.30 Uhr	Begrüßung und Fahrerbesprechung (Pflicht) am sport auto -Truck
9.00 bis 9.20 Uhr	Warm-up
9.30 Uhr	Start sport auto-Tuner GP 2009
ca.13.00 Uhr	Siegerehrung am sport auto -Truck
13.30 bis 14.30 Uhr	400-Meter-Sprint auf der Dragsterstrecke
ca.14.40 Uhr	Start sport auto-DriftChallenge 2009
abschließend	Siegerehrung am sport auto -Truck

Wichtige Öffnungszeiten

Welcome Center (am Wanderparkplatz, nach der Autobahnbrücke gleich rechts)

Rennbüro (sport auto – Truck im Fahrerlager)

	Welcome Center	Rennbüro	Fahrerlager
Donnerstag, 25. Juni	20:00 bis 23:00 Uhr	20:00 bis 23:00 Uhr	20:00 bis 23:00 Uhr
Freitag, 26. Juni	07:00 bis 22:00 Uhr	07:00 bis 20:00 Uhr	07:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, 27. Juni	07:00 bis 16:00 Uhr	ab 07:00 Uhr	ab 07:00 Uhr

5. Klasseneinteilung

Der **sport auto-Tuner GP** wird 2009 in insgesamt 13 verschiedenen Klassen für straßenzugelassene Tuningfahrzeuge ausgetragen. Die Einteilung orientiert sich an der Karosserieart und am Motorkonzept. Nachfolgend steht die Bezeichnung „Sauger“ für frei atmende Motoren, „Turbo“ umfasst alle Arten von Aufladungen. Zudem wird die nicht zur Gesamtwertung zählende Super-Fast-Kategorie mit der Offenen Klasse und der Supersport-Klasse ausgeschrieben (siehe Punkt 7). In der ebenfalls nicht zur Gesamtwertung zählenden Youngtimer-Klasse sind Fahrzeuge der Baujahre 1975 bis 1999 startberechtigt (siehe Punkt 8).

Tuning-Kategorie:

- C1: Kleinwagen
- C2: Kompaktwagen
- C3: Limousinen, Sauger
- C4: Limousinen, Turbo
- C5: Diesel, Turbo bis 2000 ccm
- C6: Diesel, Turbo über 2000 ccm
- C7: SUV-Klasse
- C8: Coupés/Cabrios, Sauger
- C9 : Coupés/Cabrios, Turbo
- C10: Funcars, Sauger
- C11 : Funcars, Turbo
- C12: GT, Sauger
- C13: GT, Turbo

Super-Fast-Kategorie:

- C14: Offene Klasse
- C15: Supersportler

Youngtimer:

- C16: Fahrzeuge der Baujahre 1975 bis 1999

Der Veranstalter behält sich vor, Klassen, die auf Grund des Nenneingangs unterbesetzt sind, für das Zeitfahren zusammenzufassen und gemeinsam starten zu lassen. Die Wertung erfolgt in diesem Fall natürlich getrennt. Der Gesamtsieg des Tuner GP geht an jenes Auto, das die fünf schnellsten Rundenzeiten aller Teilnehmer in den 13 Klassen der Tuning-Kategorie erzielen konnte. Das Ergebnis der Super-Fast-Kategorie und der Youngtimer zählt nicht für die Gesamtwertung des Tuner-GP.

400-Meter-Sprint

Die Klasseneinteilung sowie das Technische Reglement der Sprint-Wertung entspricht den Vorgaben des **sport auto-Tuner GP** inklusive der Sonderregelungen für die Super-Fast-Kategorie und die Youngtimer. Gesamtsiegberechtigt sind also nur Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Tuning-Klassen entsprechen.

6. Technische Bestimmungen der Tuning-Klassen

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden bei der Technischen Abnahme auf ihre Konformität mit den nachfolgenden Technischen Bestimmungen überprüft. Fahrzeuge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. in die Super-Fast-Kategorie eingestuft.

A. Grundsätzliches

Alle teilnehmenden Fahrzeuge in der aus 13 Klassen bestehenden Tuning-Kategorie müssen über eine Zulassung aus dem ursprünglichen Herkunftsland des Tuners verfügen. **Fahrzeuge mit roten Nummern, Kurzzeitkennzeichen, Händlerkennzeichen oder Überführungskennzeichen sind nicht zugelassen. Ausgenommen: Supersport-Klasse und Youngtimer!** Anhand der vorzulegenden Fahrzeugpapiere überprüft der Veranstalter mit Unterstützung von Ingenieuren der **Sachverständigen-Organisation DEKRA** die ordnungsgemäße Eintragung aller im Sinne der Straßenverkehrsordnung relevanten und modifizierten Bauteile. **Alle baulichen Veränderungen** (Fahrwerk, Rad/Reifenkombinationen, Karosserieanbauten, Leistungssteigerungen, Bremsanlagen, Abgasanlagen etc.) **müssen ohne Ausnahme und lückenlos im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen sein. Abnahmeprotokolle müssen somit alle in die Fahrzeugpapiere übertragen werden. Fahrwerkskomponenten, die seitens des Herstellers über keine geprüfte Festigkeit und somit über kein Teilegutachten verfügen, sind nicht erlaubt.** Außerdem müssen für alle oben genannten baulichen Veränderungen die zur Eintragung in die Fahrzeugpapiere **notwendigen Prüfberichte und Gutachten sowie die genaue Dokumentation und Auswertung von Einzelabnahmen (inkl. Abgasgutachten, Materialgutachten, Betriebsfestigkeiten usw.) nachgewiesen und bei der technischen Abnahme vorgelegt werden.** Ist dies nicht der Fall, sind die Fahrzeuge lediglich in der Offenen Klasse zum Start berechtigt (siehe Punkt 7). Dies gilt auch für Fahrzeuge, die auf Rohkarosserie aufgebaut wurden, deren Karosserie nachgeschweißt wurde oder die über eine eingeschweißte Sicherheitszelle- oder -bügel verfügen. Der Einsatz von Kunststoffscheiben ist nur dann zulässig, wenn die Scheiben bereits ab Werk montiert sind. Darüber hinaus wird stichprobenartig die Übereinstimmung von Fahrwerkskomponenten mit den vorzulegenden Teilegutachten überprüft. **Der Veranstalter und die Technischen Kommissare behalten sich vor, Teilegutachten zu kopieren, beziehungsweise die Gutachten-Nummern zu notieren, um deren Richtigkeit an den Werktagen nach der Veranstaltung über Kontaktpersonen bei der DEKRA sowie beim TÜV sicherzustellen. Was im Extremfall bedeutet, dass das sportliche Ergebnis des Veranstaltungstages nachträglich korrigiert werden kann!** Die Technischen Abnehmer der Sachverständigen-Organisation DEKRA behalten sich vor, Fahrzeuge, die für die Tuning-Klassen genannt sind, in die Super-Fast-Kategorie einzustufen. Ein Protest gegen diese Entscheidung ist nicht möglich. **Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen bereits an der Technischen Abnahme über montierte Abschlepphaken verfügen.**

B. Reifen

Die Bereifung der teilnehmenden Fahrzeuge wird bei der Technischen Abnahme einer strengen Kontrolle unterzogen. Es sind nur handelsübliche Reifen zugelassen, die in der deutschen KB-Liste geführt sind und die über eine e-Kennung verfügen. Dies beinhaltet auch **straßenzugelassene Sportreifen** wie beispielsweise Pirelli P Zero Corsa oder Corsa System, Dunlop Direzza, Bridgestone RE55S und RE540S, Michelin Pilot Sport Cup, Yokohama A048, A021 und A032, Hankook Ventus RSS, Kumho Ecsta V700, Toyo R888 oder ähnliche, die ab sofort in allen ausgeschriebenen Klassen zulässig sind! Die verwendeten Rad-/Reifendimensionen müssen in allen Punkten mit den Angaben im Kfz-Schein übereinstimmen.

Für das Freie Training ist die Reifenwahl freigestellt. **Die für das Zeitfahren verwendeten Reifen müssen jedoch unbedingt an der Technischen Abnahme gezeichnet werden. Die Anzahl der gezeichneten Reifen ist auf sechs Stück pro Fahrzeug limitiert. Die überprüften Reifen müssen am Vorstart des Zeitfahrens (Ausfahrt Boxengasse) eine Mindestprofiltiefe von vier Millimetern aufweisen! Eine chemische Nachbehandlung der Reifen ist nicht zulässig!**

C. Sitzplätze

Die Montage von Fahrer- **und** Beifahrersitz ist **zwingend** vorgeschrieben. Darüber hinaus ist die im Fahrzeugschein eingetragene Anzahl der Sitzplätze maßgebend. Sind beispielsweise fünf Sitzplätze im Kfz-Schein eingetragen, so ist der Ausbau der Rücksitzbank nicht zulässig. Die zulässige Anzahl an Sitzplätzen wird bei der Technischen Abnahme im Protokoll vermerkt und beim Vorstart zum Zeitfahren nochmals überprüft. Aus Sicherheits- und Komfortgründen ist der Einbaus eines Rennsitzes sowie eines Hosenträgergurtes für den Fahrer auch ohne Eintragung in die Fahrzeugpapiere erlaubt.

D. Mindesthöhe

Die Bodenfreiheit der Fahrzeuge darf das vom Veranstalter vorgeschriebene Mindestmaß von **65 Millimetern** nicht unterschreiten. Die Mindesthöhe wird bei der Technischen Abnahme sowie am Vorstart durch Überfahren eines Messbalkens überprüft.

E. Karosserie/Gewicht

Eine Gewichtsreduzierung darf zum Beispiel durch Entfernen von Komfort-Systemen und dem Austausch von Karosserieanbauteilen erfolgen. Die Rohkarosserie inklusive Bodengruppe darf nicht verändert werden (eventuell geänderte Motoraufhängungen ausgeschlossen). Im Gegensatz zu anderen technischen Änderungen müssen bei Karosserieveränderungen alle nachträglich an der Serienkarosserie angebrachten oder ersetzten Teile (Schweller, Spoiler, Flügel, Schürzen, Kotflügelverbreiterungen, Hauben, Flaps, Stoßfänger, Türen) über ein Teilegutachten dokumentiert sein. **Materialgutachten oder Ähnliches reichen nicht aus! Luftleiteinrichtungen oder Befestigungsteile aus Aluminium sind nicht zulässig. Anbauteile mit Kantenradien (Frontspoiler unter 5 mm, ansonsten unter 2,5 mm) sind damit auch nicht zulässig. Siehe EWG-Richtlinie 74/483.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Originalität der vorgelegten Teilegutachten durch einen Abgleich mit dem KBA zu überprüfen. Bei Verdacht wird dieser Abgleich durchgeführt. Bei nachgewiesenen Fälschungen wird dieses Vergehen auch in der Berichterstattung in **sport auto** erwähnt!

F. Spurweite

Die Laufflächen der Reifen plus 1 Zentimeter müssen von der **Serienkarosserie** (nicht geweitet, Kanten dürfen angelegt werden) abgedeckt sein – über der Radmitte von oben betrachtet 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten. Nachträglich an die Karosserie angebrachte Verbreiterungen, geänderte Kotflügel oder Seitenteile (gelten ebenfalls als Abdeckung) sind zulässig, sofern dafür ein Teilegutachten vorliegt.

G. Geräusentwicklung

Generell gelten die vom Gesetzgeber für den Fahrzeugtyp festgelegten Grenzwerte. Um keine unnötigen Diskussionen zu erzeugen, wird ein **einheitlicher Grenzwert von 98 dB(A)** festgelegt. Fahrzeuge, die diesen Grenzwert überschreiten, werden aus Lärmschutzgründen von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Geräusentwicklung wird ebenfalls durch stationäre Messanlagen der Hockenheim-Ring GmbH überprüft.

H. Motorleistung

Die angegebenen Leistungssteigerungen müssen zwingend im Kfz-Schein eingetragen sein **und durch die Vorlage von Prüfgutachten belegt werden können.** In speziellen Fällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Motorleistung und die Umbaumaßnahmen einer noch intensiveren Untersuchung zu unterziehen. Zu diesem Zweck steht dem Veranstalter ein mobiler Leistungsprüfstand zur Verfügung.

I. Internationale Tuner

Für Tuner, die nicht aus Deutschland stammen, behält sich der Veranstalter vor, die Klasseneinteilung vor Ort zu entscheiden. Entsprechen die Fahrzeuge den Definitionen des oben genannten Reglements, so sind sie natürlich für die Tuningklassen zulässig. Bei allen anderen Konstellationen erfolgt eine Einteilung in die Offene Klasse. Bei Fahrzeugen aus der Schweiz gilt zwingend die asarichtlinie 2A. So muss beispielsweise die in der Schweiz maximal zulässige Leistungssteigerung (20 Prozent) im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

7. Technische Bestimmungen Super-Fast-Kategorie

In dieser Klasse gibt es keine Limitierungen, außer dass das Fahrzeug über eine Straßenzulassung aus dem Herkunftsland des Tuners verfügen muss. Für die baulichen Veränderungen an den Fahrzeugen ist kein Einzelnachweis durch Prüfberichte oder Gutachten erforderlich. Fahrzeuge mit roten Nummern, Kurzzeitkennzeichen oder Überführungskennzeichen sind lediglich in der Supersport-Klasse sowie bei den Youngtimern zulässig. Allerdings müssen auch in der Offenen Klasse alle baulichen Veränderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein oder ein Abnahmeprotokoll für die baulichen Maßnahmen vorliegen. Bezüglich der Reifen gelten die identischen Bestimmung wie in den Tuning-Klassen (siehe Punkt 6B). Bei der maximalen Geräuschentwicklung gelten exakt jene Vorgaben wie unter Punkt 6G festgelegt. Bei der Einhaltung der Fahrzeughöhe gibt es keine Reglementierung.

Die Bestimmungen der **Supersport-Klasse** entsprechen den oben genannten. Diese Klasse bleibt Fahrzeugen vorbehalten, die auf folgenden Modellen basieren: Apollo, Bugatti Veyron, Dodge Viper SRT-10, Ferrari Enzo, Koenigsegg, Lamborghini Murciélago, Lotec Sirius, Maserati MC12, Mosler MT900, Mercedes SLR McLaren, Pagani Zonda, Porsche Carrera GT, Saleen S7. Der Veranstalter behält sich die Einstufung weiterer Fahrzeuge vor.

8. Technische Bestimmungen Youngtimer-Klasse

In dieser Klasse gelten die identischen Vorgaben wie in der Super-Fast-Kategorie. Startberechtigt sind Fahrzeuge der Baujahre 1975 bis 1999.

9. Beklebung und werbliche Aspekte

Um werbliche Kollisionen mit den langjährigen Partnern und Sponsoren des Events auszuschließen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen: Alle Teilnehmer müssen die Pflichtwerbung des Veranstalters (Logos, Startnummern und Aufkleber) gemäß Vorgabe am Fahrzeug anbringen. **Die Beklebung ist Bestandteil der Technischen Abnahme.** Nur vorschriftsmäßig beklebte Fahrzeuge werden zum Start zugelassen. Erstmals ist 2009 auch eine individuelle Reifenwerbung auf den Fahrzeugen erlaubt. **Das Ersetzen der Nummernschilder durch Werbeschilder ist nicht gestattet.**

10. Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder wenn ein wirtschaftlicher Schaden droht, bis sieben Tage vor dem Veranstaltungsbeginn abzusagen. Ebenso behält sich der Veranstalter vor, nicht reglementkonforme Fahrzeuge von der Veranstaltung auszuschließen oder sie in eine andere Klasse einzustufen. Forderungen gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

N E N N U N G sport auto-Tuner GP

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Nennungsformular bis spätestens **10. Juni 2009** zurück an:
sport auto-action team, 70162 Stuttgart,
Tel.: **07 11/1 82-20 34**, E-Mail: **sportauto@actionteam.de**
oder als Fax an: **07 11/1 82-18 10**

Bewerber

Firma: _____

Straße: _____ **PLZ, Ort, Land:** _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

E-Mail: _____

Fahrer: _____

Ich melde _____ Wettbewerbsfahrzeug(e), Startgebühr à 210 Euro (zzgl. MwSt.)

Ich melde _____ 400-Meter-Sprint Wettbewerbsfahrzeug(e), Startgebühr à 100 Euro (zzgl. MwSt.), zusammen mit TunerGP Wettbewerb Startgebühr à 250 Euro (zzgl. MwSt.)

Ich benötige _____ Boxen-Stellplätze à 120 Euro (zzgl. MwSt.)

Ich benötige _____ Stellplätze für meine Transportfahrzeuge à 210 Euro (zzgl. MwSt.)

Ich benötige zusätzlich _____ VIP-Karten 35 Euro (zzgl. MwSt.)

Ich reise _____ am Freitag am Samstag an.

Ich benötige zusätzlich _____ Einfahrtsschein(e) für Transport- und gemeldete Fahrzeuge

Fahrzeug Teilnahme Tuner GP Teilnahme 400-Meter-Sprint

Fahrzeugtyp: _____ **Baujahr:** _____ **Sitzplätze:** _____

Leistung: _____ [PS] **bei** _____ [min]

Hubraum: _____ [cm3] **Motorkonzept** _____

Höchstgeschwindigkeit: _____ [km/h] **Beschleunigung 0 - 100 km/h:** _____ [s]

Komplettpreis _____ [Euro] **Reifenfabrikat:** _____

Reifengröße: _____ vorn _____ hinten

Felgenreöße: _____ vorn _____ hinten

Vom Reglement habe ich Kenntnis genommen.

Bitte begleichen Sie die Gebühren sofort nach Rechnungserhalt - siehe Seite 2, Punkt 2.

ERKLÄRUNG

Der Teilnehmer erkennt die aufgeführten Teilnahmebedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses als verbindlich an. **sport auto** hat das Recht, aus wichtigem Grund die Veranstaltung zu verschieben oder ganz abzusagen. Die Teilnahme beim **sport auto-Tuner GP** ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Der Teilnehmer haftet für jeden von ihm oder seinem Fahrzeug verursachten Schaden. Während der Veranstaltung ist den Anweisungen des Veranstalterpersonals im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Fahrdisziplin ist **sport auto** nach freiem Ermessen berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die als Anlage beigefügte Zuschauerordnung der Hockenheim-Ring GmbH ist einzuhalten. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er verzichtet im Rahmen des rechtlich Möglichen auf jegliche Ansprüche gegen die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie gegen sonstige Erfüllungsgehilfen wegen Sach- und Vermögensschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet. Dieser Haftungsausschluss wirkt auch zugunsten Dritter, derer sich **sport auto** bei der Durchführung der Veranstaltung bedient und gegenüber den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem die Veranstaltung durchgeführt wird.

Ort, Datum, Unterschrift, Firma _____



- 8 -

ANMELDUNG AUSSTELLUNG

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens **10. Juni 2009** zurück an:
sport auto-action team, 70162 Stuttgart,
Tel.: **07 11/1 82-20 34**, E-Mail: **sportauto@actionteam.de**
oder als Fax an: **07 11/1 82-18 10**

Aussteller

Firma: _____

Straße: _____ **PLZ, Ort, Land:** _____

Telefon _____ **Fax:** _____

E-Mail: _____

Ich benötige _____ **Ausstellungs-Claims à 210 Euro (zzgl. MwSt.)**

Ich benötige zusätzlich _____ **Einfahrtsschein(e) für meine Ausstellungs- und Transportfahrzeuge**

Ich benötige zusätzlich _____ **VIP-Karten 35 Euro (zzgl. MwSt.)**

Vom Reglement habe ich Kenntnis genommen.

Bitte begleichen Sie die Gebühren sofort nach Rechnungserhalt - siehe Seite 2, Punkt 2.

ERKLÄRUNG

Der Teilnehmer erkennt die aufgeführten Teilnahmebedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses als verbindlich an. **sport auto** hat das Recht, aus wichtigem Grund die Veranstaltung zu verschieben oder ganz abzusagen. Die Teilnahme beim **sport auto-Tuner GP** ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Der Teilnehmer haftet für jeden von ihm oder seinem Fahrzeug verursachten Schaden. Während der Veranstaltung ist den Anweisungen des Veranstalterpersonals im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Fahrdisziplin ist **sport auto** nach freiem Ermessen berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die als Anlage beigefügte Zuschauerordnung der Hockenheim-Ring GmbH ist einzuhalten. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er verzichtet im Rahmen des rechtlich Möglichen auf jegliche Ansprüche gegen die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter sowie gegen sonstige Erfüllungsgehilfen wegen Sach- und Vermögensschäden, die der Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung erleidet. Dieser Haftungsausschluss wirkt auch zugunsten Dritter, derer sich **sport auto** bei der Durchführung der Veranstaltung bedient und gegenüber den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem die Veranstaltung durchgeführt wird.

Ort, Datum, Unterschrift, Firma _____



Zuschauerordnung der Hockenheim-Ring GmbH

am Hockenheim-Ring Baden-Württemberg

Liebe Rennbesucher,

herzlich willkommen in Hockenheim. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, müssen Sie aber gleichzeitig auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen:

- Jeder Zuschauer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein; diese berechtigt ausschließlich zum Zutritt des auf der Karte genannten Bereiches. Das Betreten des Veranstaltungsgeländes ohne gültige Eintrittskarte wird zur Anzeige gebracht. Falls Sie Ihren Zuschauerplatz vorübergehend verlassen, müssen Sie sich an den Kontrollstellen eine Auslasskarte aushändigen lassen. Nur Original-Eintrittskarte und Auslasskarte zusammen berechtigen zum Wiederbetreten des Zuschauerplatzes. Bitte zeigen Sie diese an den Kontrollstellen unaufgefordert vor.
- Für verlorene oder gestohlene Eintrittskarten wird kein Ersatz ausgestellt, bitte bewahren Sie Ihre Tickets sorgfältig auf.
- Halten Sie bitte die Tribünenaufgänge und -abgänge frei; wenn Sie Hilfe brauchen, erwarten auch Sie, dass der Sanitätsdienst Sie ungehindert erreichen kann.
- Das Mitbringen von sperrigen Gegenständen (z. B. Kühltaschen, Getränkekästen, Glasbehältern, Klappstühlen) sowie pyrotechnischer Gegenstände, Waffen und ähnlicher Dinge oder Tieren ist untersagt.
- Das Lagern oder Zelten sowie das Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist nur auf den besonders dafür zugelassenen Plätzen erlaubt. Parken Sie bitte mit Ihrem PKW auf den ausgewiesenen Parkplätzen und lassen Sie sich durch die Ordner und Polizeibeamten einweisen. Im übrigen gelten auch in Hockenheim die Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts.
- Offenes Feuer und das Abschießen von Raketen und Feuerwerkskörpern sind streng verboten. Dies gefährdet in hohem Maße Sie selbst und andere Zuschauer.
- Folgen Sie bitte den Anweisungen des Kontrollpersonals und der Funktionäre; diese tragen zum Gelingen der Veranstaltung auch in Ihrem Interesse bei.
- Das Betreten von Bereichen, die nicht ausdrücklich für Zuschauer freigegeben sind (z.B. die Rennstrecke, Rettungswege und Sperrzonen) ist untersagt. Sie gefährden damit nicht nur sich selbst und andere Besucher, sondern machen sich des Hausfriedensbruchs strafbar.
- Helfen Sie mit, unsere Umwelt zu schonen. Wenn Sie Abfälle beseitigen wollen, benutzen Sie bitte die bereitgestellten Behälter.
- Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen von ihm erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in audiovisuellen Medien benutzt werden. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Weil jedermann Freude am Motorsport haben soll, der auf dem Hockenheim-Ring Baden-Württemberg geboten wird, bitten wir, diese Anordnungen zu respektieren und Verständnis für das Aufsichtspersonal zu haben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihre Hockenheim-Ring GmbH

Fahrerlagerplan Hockenheim 9./10. Mai 2008

Boxengasse
Renndirection ▷

Boxeneinheit
à 4 Plätze

Boxenanlage

Claim
3,60 x 10 Meter

Freifläche

Fahrerlager
für Teilnehmer

Durchgangsweg

Claim
3,60 x 10 Meter

Ausstellungsfläche



EILT * EILT * EILT * EILT * EILT

TAXIFAHRTEN

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Taxifahrten-Formular bis spätestens **25. Mai 2009** zurück an:
sport auto-action team, 70162 Stuttgart,
Tel.: **07 11/1 82-20 34**, E-Mail: **sportauto@actionteam.de**
oder als Fax an **07 11/1 82-18 10**

- Ja, wir haben Interesse, an den geplanten Taxifahrten am Samstag, den 27. Juni 2009 zwischen ca. 14:30 und 17:00 Uhr auf dem Ostkurs des GP-Kurses Hockenheim mit**

_____ (Anzahl) Fahrzeug(en) teilzunehmen

- Nein, kommt für uns nicht in Frage**

Der Preis pro Fahrzeug richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.
Aus diesem Grund sind die anfallenden Kosten noch nicht exakt zu kalkulieren – sie sollten jedoch 150 Euro pro PKW nicht überschreiten.

Firma: _____

Straße: _____ **PLZ, Ort, Land:** _____

Telefon: _____ **Fax/E-Mail:** _____

